Stadt Celle

P R O T O K O L L

Sitzung des Rates der Stadt Celle

Sitzungstermin:	Donnerstag, 13.10.2022
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	18:40 Uhr
Ort, Raum:	Alte Exerzierhalle, Am Französischen Garten 1, 29221 Celle

anwesend

Vorsitz

Ratsvorsitzender Joachim Falkenhagen

Mitglieder

Oberbürgermeister Dr. Jörg Nigge
Ratsherr Dr. Michael Bischoff
Ratsherr Ralf Blidon
Ratsherr Patrick Brammer
Ratsherr Klaus Didschies
Ratsherr Joachim Ehlers
Ratsherr Christoph Engelen
Ratsherr Björn Espe
Ratsfrau Iris Fiß
Ratsherr Axel Fuchs
Ratsfrau Kathrin Fündeling
Ratsherr Matthias Gobrecht
Ratsfrau Anneke Hagedorn
Ratsfrau Ulrike Holz
Ratsherr Dr. med. Udo Hörstmann
Ratsfrau Katja Hufschmidt-Bergmann
Ratsherr Dr. Walter Jochim
Ratsfrau Antoinette Kämpfert
Ratsherr Salhattin Kizilyel
Ratsfrau Viktoria Künstler
Ratsherr Carsten Lapusch
Ratsherr Stephan Ohl
Ratsherr Johannes Opitz
Ratsherr Jürgen Rentsch
Ratsfrau Silke Rohde
Ratsfrau Marianne Schiano

Ratsherr Torsten Schoeps	
Ratsfrau Juliane Schrader	
Ratsherr Karl Struck	
Ratsherr Rainer Taubenheim	
Ratsfrau Johanna Thomsen	
Ratsherr Anatoli Trenkenschu	
Ratsfrau Behiye Uca	
Ratsherr Rezan Uca	
Ratsfrau Susanne Völkers	
Ratsherr Bernd Zobel	
Verwaltung	
Stadtbaurätin Elena Kuhls	
Frau Nicole Mrotzek	
Herr Stefan Nerreter	
Frau Anne Niemann	
Frau Katharina Martin	
Frau Kerstin Klein	
Frau Myriam Meißner	
Herr Michael Frede	(Protokollführer)
abwesend	
Mitglieder	
Ratsfrau Karin Abenhausen	(entschuldigt)
Ratsfrau Gerda Kohnert	(entschuldigt)
Ratsherr Dr. Jörg Rodenwaldt	(entschuldigt)
Ratsfrau Susi Schult	(entschuldigt)
Ratsherr Alexander Wille	(entschuldigt)
Verwaltung	
Stadträtin Susanne McDowell	(entschuldigt)

Zuhörer: 15 Personen

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
4. Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
5. Einwohnerfragestunde nach § 17 der Geschäftsordnung

5.1. Einwohnerfragestunde der öffentlichen Ratssitzung am 13.10.2022 - eingegangene Fragen
Vorlage: MV/0246/22

6. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 07.07.2022

7. Berufung eines neuen beratenden Mitgliedes ohne Stimmrecht in den Kulturausschuss
Vorlage: BV/0196/22

8. Neubesetzung von Fachausschüssen und Änderung bei der Berufung von Vertreterinnen und Vertretern des Rates in wirtschaftliche und andere Unternehmen, Organisationen und Einrichtungen
Vorlage: BV/0239/22-1

8.1. Neubesetzung von Fachausschüssen und Änderung bei der Berufung von Vertreterinnen und Vertretern des Rates in wirtschaftliche und andere Unternehmen, Organisationen und Einrichtungen
Vorlage: BV/0239/22

9. Wahl der Vertreter/innen des Ratsvorsitzenden

10. Besetzung des Dienstpostens der Ersten Stadträtin / des Ersten Stadtrates
Vorlage: BV/0227/22

11. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Celle über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) vom 28.09.1983 in der Fassung der Änderungssatzung vom 14.10.2021 mit Wirkung ab dem 01.01.2023
Vorlage: BV/0197/22

12. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Celle vom 18.12.1981 i.d.F. der Änderungssatzung vom 14.10.2021 mit Wirkung ab dem 01.01.2023
Vorlage: BV/0193/22

13. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung der Stadt Celle vom 02.11.1995 i.d.F. der Änderung vom 28.11.2019 mit Wirkung ab dem 01.01.2023
Vorlage: BV/0192/22

14. Verkauf von Gemälden und Objekten an die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten
Vorlage: BV/0224/22

15. Teilnahme der Stadt Celle am Projektaufruf 2022 auf Grundlage des Bundesprogramms für die Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur für das Projekt "Sanierung des Celler Badelandes"
Vorlage: BV/0232/22

16. Resolution zur Gewährleistung der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter
Vorlage: BV/0187/22

17. Antrag der SPD-Fraktion "Umgehend Härtefallfonds "Energie" für die Stadt Celle auf den Weg bringen"
Vorlage: AN/0170/22-1

18. Antrag der AfD-Fraktion "Senkung der Grundsteuer B"
Vorlage: AN/0149/22-1

19. Antrag der Gruppe für Nachhaltigkeit und Vielfalt "Die Einführung der Vegetationsschutzsatzung im Sinne einer Baumschutzsatzung umzusetzen."
Vorlage: AN/0164/22-2

19.1. Antrag der Gruppe für Nachhaltigkeit und Vielfalt "Die Einführung der Vegetationsschutzsatzung im Sinne einer Baumschutzsatzung umzusetzen."
Vorlage: AN/0164/22-1

20. Sanierungsgebiet Neuenhäusen - Beschluss über die Einrichtung eines begleitenden Gremiums
Vorlage: BV/0084/22-1

21. Mitteilungen der Verwaltung

22. Bekanntgabe einer Eilentscheidung
Vorlage: MV/0198/22

23. Quartalsbericht Forderungsmanagement zum 30.06.2022
Vorlage: MV/0200/22

24. Quartalsbericht Schuldenmanagement zum 30.06.2022
Vorlage: MV/0204/22

25. Quartalsbericht Finanzbericht zum 30.06.2022
Vorlage: MV/0205/22

26. Mitteilung über den Entwurf des Landschaftsrahmenplanes der Stadt Celle
Vorlage: MV/0129/22

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Vor Eintritt in die Tagesordnung erheben sich die Ratsmitglieder sowie alle anderen Anwesenden von den Plätzen. Im Anschluss erinnert Ratsvorsitzender Falkenhagen mit folgenden Worten an das kürzlich verstorbene Ratsmitglied Reinhold Wilhelms:

„Unser Kollege und Freund Reinhold Wilhelms, Träger des Bundesverdienstkreuzes, ist am 13. September verstorben. Er hat uns über Jahre im Rat begleitet und sich intensiv und mit Überzeugung in der Sache für die Belange der Stadt Celle eingesetzt.

Als ich ihn im Frühsommer in der Tagespflege besuchte, gab er mir beim Abschied mit auf den Weg „Im Oktober bin ich wieder dabei“!

Es klang, als wollte er sagen: schreibt mich nicht ab!

Aber bis zum Oktober wollte er dann doch nicht warten und nahm, sichtbar schwer erkrankt,

bereits an der Ratssitzung im Juli teil, weil er bei einer ihm am Herzen liegenden Sachentscheidung mitwirken wollte. Einsatz bis zum Letzten.

Heute findet diese Ratssitzung im Oktober statt, von der er sprach. Er hat es nicht geschafft. Reinholds ehrenamtlicher Einsatz für die Stadt wird fortwirken. Er fehlt uns.

So bleibt uns nur zu sagen: Lebe wohl und danke für Deinen Einsatz und wir stellen fest:

Reinhold Wilhelms hat sich um unsere Stadt Celle verdient gemacht."

Nach einem stillen Gedenken eröffnet der Ratsvorsitzende die Sitzung.

---

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

---

Ratsvorsitzender Falkenhagen stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

---

zu 3 Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils

Der Ratsvorsitzende weist darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt 17 heute abgesetzt werden soll, da zu diesem Thema noch Beratungsbedarf besteht:

- TOP 17: „Antrag der SPD-Fraktion "Umgehend Härtefallfonds "Energie" für die Stadt Celle auf den Weg bringen (Vorlage AN/0170/22-1)".

Dies wird vom Rat einmütig befürwortet. Weiterhin schlägt er vor, den Tagesordnungspunkt 9 „Wahl der Vertreter/innen des Ratsvorsitzenden" ebenfalls abzusetzen, da eine Kandidatin, die sich zur Wahl stellen wollte, heute erkrankt ist. Diese Wahl soll dann in der nächsten Ratssitzung stattfinden. Aus dem Rat kommt dazu kein Widerspruch.

Danach wird die Tagesordnung für den öffentlichen Teil (siehe oben) vom Rat einstimmig bestätigt.

---

zu 4 Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Oberbürgermeister Dr. Nigge belehrt das neue Ratsmitglied Achim Stammwitz nach § 54 Abs. 3 i. V. m. § 43 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) bezüglich der ihm nach den §§ 40 bis 42 NKomVG obliegenden Pflichten und verpflichtet Herrn Stammwitz durch Handschlag. Die Verpflichtung wird durch Unterschrift aktenkundig gemacht und ist dem Original der Niederschrift als Anlage beigefügt.

---

zu 5 Einwohnerfragestunde nach § 17 der Geschäftsordnung

---

zu 5.1 Einwohnerfragestunde der öffentlichen Ratssitzung am 13.10.2022 - eingegangene Fragen
MV/0246/22

Der Ratsvorsitzende stellt auf Nachfrage fest, dass keiner der vier Fragesteller anwesend ist.

Die gestellten Fragen werden wie üblich im Nachgang der Sitzung schriftlich beantwortet. Ratsmitglieder, die von den Fragstellern explizit angesprochen worden sind, können dem Ratsbüro ihre schriftliche Antwort zukommen lassen. Alle Fragen und Antworten werden dem Protokoll als Anlage beigefügt.

zu 6 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 07.07.2022

Der Rat genehmigt einstimmig bei vier Enthaltungen den öffentlichen Teil des Protokolls vom 07.07.2022.

zu 7 Berufung eines neuen beratenden Mitgliedes ohne Stimmrecht in den Kulturausschuss
BV/0196/22

1) Der Rat beschließt einstimmig, Frau Dr. Andrea Hoffmann als beratendes Mitglied ohne Stimmrecht im Kulturausschuss mit sofortiger Wirkung abzuberufen.

2) Der Rat beschließt einstimmig, mit sofortiger Wirkung Frau Dawn Doneck als beratendes Mitglied ohne Stimmrecht im Kulturausschuss zu berufen.

3) Die neue Ausschussbesetzung stellt der Rat gemäß § 71 Abs. 5 und 7 NKomVG einstimmig durch Beschluss fest und wird sofort wirksam.

zu 8 Neubesetzung von Fachausschüssen und Änderung bei der Berufung von Vertreterinnen und Vertretern des Rates in wirtschaftliche und andere Unternehmen, Organisationen und Einrichtungen
BV/0239/22-1

a) Der Rat stellt einstimmig die im Sachverhalt der o. g. Vorlage dargestellten Veränderungen bei der SPD-Fraktion durch Beschluss fest.

b) Die im Sachverhalt der o. g. Vorlage aufgeführten Umbesetzungen in den Ausschüssen und genannten Neubesetzungen von unbesoldeten Stellen gleicher Art stellt der Rat gemäß § 71 Abs. 5 u. 6 NKomVG einstimmig durch Beschluss fest.

zu 8.1 Neubesetzung von Fachausschüssen und Änderung bei der Berufung von Vertreterinnen und Vertretern des Rates in wirtschaftliche und andere Unternehmen, Organisationen und Einrichtungen
BV/0239/22

Protokollierung siehe TOP 8.

zu 9 Wahl der Vertreter/innen des Ratsvorsitzenden

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

zu 10 Besetzung des Dienstpostens der Ersten Stadträtin / des Ersten Stadtrates BV/0227/22

Der Ratsvorsitzende stellt fest, dass weder eine schriftliche noch eine geheime Wahl beantragt wurde. Die Wahl kann somit offen per Handzeichen erfolgen.

Danach wählt der Rat einstimmig bei sieben Enthaltungen gemäß § 109 NKomVG Frau Nicole Mrotzek für die Dauer von acht Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit zur Ersten Stadträtin. Eine Ernennung ist zum 01.03.2023 vorzunehmen.

Frau Mrotzek nimmt die Wahl an und dankt dem Rat für das ausgesprochene Vertrauen. Sie freue sich auf eine gute Zusammenarbeit mit allen Fraktionen und Gruppen.

zu 11 Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Celle über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) vom 28.09.1983 in der Fassung der Änderungssatzung vom 14.10.2021 mit Wirkung ab dem 01.01.2023 BV/0197/22

Der Rat beschließt einstimmig die der o. g. Vorlage als Anlage 1 beigefügte Änderung der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung der Stadt Celle.

zu 12 Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Celle vom 18.12.1981 i.d.F. der Änderungssatzung vom 14.10.2021 mit Wirkung ab dem 01.01.2023 BV/0193/22

Der Rat beschließt einstimmig die der o. g. Vorlage als Anlage 4 beigefügte Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung.

zu 13 Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung der Stadt Celle vom 02.11.1995 i.d.F. der Änderung vom 28.11.2019 mit Wirkung ab dem 01.01.2023 BV/0192/22

Der Rat beschließt einstimmig die der o. g. Vorlage als Anlage 2 beigefügte Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Celle.

zu 14 Verkauf von Gemälden und Objekten an die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten BV/0224/22

Der Rat beschließt einstimmig, die in der Anlage 1 der o. g. Vorlage dargestellten 16 Gemälde und 62 Objekte asiatisches Porzellan aus städtischem Besitz (Anlage 2 der o. g. Vorlage) an die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg für eine Gesamtsumme von mindestens 282.000 € zu verkaufen.

zu 15 Teilnahme der Stadt Celle am Projektaufruf 2022 auf Grundlage des Bundesprogramms für die Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur für das Projekt "Sanierung des Celler Badelandes" BV/0232/22

Die Verwaltung erläutert die Vorlage und führt aus, dass das Programm erweitert worden sei, weil auch solche Bereiche wie die energetische Gebäudesanierung und Änderung der Wärmeversorgung förderungsfähig sind. Zudem sei dem Fördermittelgeber wichtig, dass es sich um ein großes Projekt handelt, denn dann würden sich die Chancen auf eine Förderung (75% Förderquote) erhöhen.

Der aktuelle Kostenrahmen sehe nunmehr wie folgt aus:

	Gesamt netto (Mio. EUR)	Gesamt brutto (Mio. EUR)	Eigenanteil 25% Stadt Celle (Mio. EUR)
Förderantrag Badeland	13,886	16,52434	4,131085

Sie bittet um Zustimmung zu dem geplanten Vorhaben inkl. des aktualisierten Kostenrahmens.

Danach billigt der Rat einstimmig die Teilnahme der Stadt Celle am Projektaufruf 2022 auf Grundlage des Bundesprogramms für die Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur für das Projekt "Fortgesetzte Sanierung des Celler Badelandes" inkl. des aktualisierten Kostenrahmens.

zu 16 Resolution zur Gewährleistung der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter BV/0187/22

Ratsfrau Thomsen führt aus, dass diese Resolution wichtig sei, denn hier bestehe dringender Handlungsbedarf, damit die Kommunen Planungssicherheit haben. Die Umsetzung des in Rede stehenden Rechtsanspruchs müsse auf einem sicheren Fundament basieren. Bei der Resolution allein dürfe es jedoch nicht bleiben, denn durch Veränderungen in der Arbeitswelt steige die Nachfrage nach Ganztagsplätzen stetig an. Doch neben der Quantität rücke auch die Qualität der Ausgestaltung immer mehr in den Fokus, denn Ziel müsse sein, die Ganztagsbetreuung qualitativ auf ein anderes Niveau zu heben. Die Kinder sollen nicht nur beaufsichtigt, sondern auch bestmöglich gefördert werden. Kinder sollen ab 2026 ein Recht auf eine sehr gute Schule, Bildung und Erziehung haben. Es müsse diesbezüglich ein Modernisierungsprozess in Gang gesetzt werden; hier böte es sich an, den vor vier Jahren ins Leben gerufenen runden Tisch wieder aufleben zu lassen (durch Corona usw. kam es hier zu einem Break), um u. a. Qualitätsstandards zu definieren. Die Nöte der Eltern und in den Familien seien offensichtlich und werden immer deutlicher artikuliert (u. a. im Stadtelternrat). In der letzten Sitzung des zuständigen Fachausschusses sei ein Appell an die Verwaltung gerichtet worden, diesen Prozess zügig in Gang zu setzen. Auch heute wolle sie diesen Forderungen wie folgt Nachdruck verleihen:

a) Bitte bringen Sie diese Resolution auf den Weg.

b) Bitte starten Sie den Prozess i. S. runder Tisch mit dem Ziel, im Jahr 2023 erste Ergebnisse zu präsentieren.

Abschließend betont Ratsfrau Thomsen, dass die Kinder unsere Zukunft sind; das sollte jedem bewusst sein. Sie bittet um Zustimmung zur vorliegenden Resolution.

Danach beschließt der Rat mehrheitlich bei einer Gegenstimme folgende Resolution zur Gewährleistung der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter:

Die Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027 ist bildungspolitisch eine große Herausforderung für Land und Kommunen. Auch die Stadt Celle möchte diesem Anspruch gerecht werden. Mit großer Sorge blicken wir dabei aber auf die immer kürzer werdende verbleibende Zeit, die bis zur Einführung des Rechtsanspruchs noch zur Verfügung steht. Seit der Beschlussfassung auf Bundesebene im September 2021 warten wir auf Aussagen des Landes zur Ausgestaltung des Rechtsanspruchs in Niedersachsen. Dabei ist der Vorlauf, den das Land bei der Entscheidungsfindung auf Bundesebene hatte, nicht berücksichtigt.

Der aktuelle Stillstand in der Landespolitik und die fehlende klare Positionierung seitens des Landes für eine Ausgestaltung des Rechtsanspruchs im Rahmen der Ganztagsschule macht es uns als kommunaler Schulträger unmöglich, entsprechende Vorbereitungen zu treffen und mit den Planungen zu beginnen. Dabei stellen wir uns insbesondere folgende Fragen:

- *Wann wird es landesseitig eine inhaltliche Festlegung zur Umsetzung des Rechtsanspruchs in Niedersachsen geben?*

- *Ist sichergestellt, dass der Rechtsanspruch im Rahmen der Ganztagsschule umgesetzt werden soll? Wird der in 2014 im Rahmen der Offensiven Ganztagsschule eingeschlagene niedersächsische Weg fortgeführt?*

- *Oder denkt das Land doch noch über den Ausbau von Horten nach?*

- *Was müssen wir als Kommunen ausbauen: Schulen oder Horte?*

- *Wann werden die nächsten Förderrichtlinien für den Investitionsausbau veröffentlicht?*

- *Erhalten die Kommunen bei der vorgenannten Förderung dieses Mal ausreichend Zeit für die Umsetzung von großen Baumaßnahmen?*

- *Stellt das Land zusätzliche Fördermittel für den investiven Ausbau zur Verfügung?*

Die Klärung dieser Fragestellungen, die uns als Kommune vor große Herausforderungen stellt und die mit einem großen finanziellen und personellen Ressourcenaufwand verbunden sind, ist für uns Grundvoraussetzung zur Umsetzung der Erfüllung des Rechtsanspruchs.

Die Stadt Celle unterstützt die Umsetzung des Rechtsanspruchs für die Betreuung von Grundschulkindern ab dem Schuljahr 2026/2027 und ist bereit, ihren Beitrag zur Umsetzung des Rechtsanspruchs zu leisten. Für den Erfolg der Umsetzung des Rechtsanspruchs ist auch die Einbeziehung aller beteiligten Akteure vor Ort notwendig. Nur so können vor Ort akzeptierte und anerkannte Bedingungen für die Umsetzung des Rechtsanspruchs geschaffen werden.

Schließlich bedürfen Baumaßnahmen und Strukturveränderungen dieser Größenordnung eines erheblichen zeitlichen Vorlaufs. Wir stehen aktuell vor der großen Herausforderung, mit den konkreten Planungen zu beginnen. Gleichzeitig sind uns die Rahmenbedingungen nicht bekannt. Wir fordern daher das Land auf, endlich Klarheit zu schaffen und den Kommunen den Beginn konkreter Planungen zu ermöglichen!

zu 17 Antrag der SPD-Fraktion "Umgehend Härtefallfonds "Energie" für die Stadt Celle auf den Weg bringen" AN/0170/22-1

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

zu 18 Antrag der AfD-Fraktion "Senkung der Grundsteuer B" AN/0149/22-1

Ratsherr Trenkenschu berichtet, dass es sich hier um keinen populistischen Antrag handele, sondern man nehme die Sorgen der Bürger/innen ernst. Die Zahl der Ladendiebstähle nehme zu, weil sich viele Leute Grundnahrungsmittel nicht mehr leisten könnten. Im Jahr 2015 hätten die Schulden der Stadt ca. 300 Mio. Euro betragen. Im Jahr 2022 sei dieser Betrag auf ca. 220 Mio. Euro reduziert worden und man schreibe positive Zahlen. Die Kosten für Energie usw. seien extrem angestiegen, deshalb appelliere er an die Celler Politik, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen, um den hiesigen Menschen in diesen schweren Zeiten zu helfen. Man sollte jetzt nicht parteipolitisch denken.

Ratsherr Schoeps betont, dass dieser Antrag bereits vor der Landtagswahl eingebracht worden sei; deshalb sei er als rein populistisch einzustufen. Hier spiele der Antragsteller mit den Ängsten der Bürger/innen. Der Haushalt 2023 sei geschoben worden, weil in diesen Zeiten noch keine soliden Planzahlen vorlägen. Die Haushaltslage der Stadt sei völlig unsicher, da sei die beantragte Entlastung in Mio.-Höhe nicht zu verantworten. Grundsätzlich sei diese Idee nicht schlecht, doch zu diesem Zeitpunkt in keiner Weise darstellbar. Ratsherr Schoeps schlägt deshalb vor, diesen Antrag abzulehnen.

Danach lehnt der Rat den Antrag der AfD-Fraktion zur Senkung der Grundsteuer B mehrheitlich bei drei Ja-Stimmen ab. Die Hebesätze für die Grundsteuer B bleiben somit unverändert.

zu 19 Antrag der Gruppe für Nachhaltigkeit und Vielfalt "Die Einführung der Vegetationsschutzsatzung im Sinne einer Baumschutzsatzung umzusetzen." AN/0164/22-2

Ratsherr Rentsch führt aus, dass dieses Thema schon lange beraten werde und es viele Differenzen gegeben habe. Eine Übereinkunft sei kaum absehbar gewesen. Doch Ratsfrau Schrader sei am Ball geblieben und vermittelte hier, um einen Kompromiss zu finden. Er betont, dass es immer noch doppelt so viele Rodungen wie Neuanpflanzungen gebe. Die Jungbäume könnten nicht so viel leisten wie alte Bäume. Deshalb müsse der Schutz des Bestandes an erster Stelle stehen; die Aufforstung könne nur die zweite Wahl sein. Die Unterstützung der Bürger bei der Pflege sollte beibehalten werden; diesbezüglich werde seine Fraktion noch einen Antrag zum Haushalt einbringen. Ein umfassender Bußgeldkatalog sei nicht gewollt. Er bittet um Zustimmung zu der vorliegenden Baumschutzsatzung.

Ratsfrau Schrader erklärt, dass seit ca. zwei Jahren diese Thematik diskutiert werde; in dieser Zeit seien schon viele Bäume im Stadtgebiet verschwunden bzw. werden noch verschwinden, insbesondere im Rahmen städtischer Baumaßnahmen. Aber auch auf privatem Gelände seien viele Bäume gefällt worden. Es seien von den Fraktionen diverse Anträge eingegangen, die Neuanpflanzungen vorsehen; dabei sei es viel wichtiger, die vorhandenen Bäume zu erhalten. Viele Eigentümer wollen ihre Bäume auf dem Grundstück behalten, weil sie die Vorteile schätzen (außer Laub). Deshalb sollten die Eigentümer bei der Pflege weiterhin unterstützt werden. Sicherlich sei die Umsetzung der neuen Satzung anfangs mit viel Arbeit verbunden, aber das werde sich in zwei bis drei Jahren eingespielt haben. Viele Ratsmitglieder hätten ihr in der Vergangenheit im Vertrauen mitgeteilt, dass sie eigentlich Recht habe, aber ihre Fraktion anders verfahren würde. Deshalb beantragt sie die geheime

Abstimmung, damit alle Mandatsträger heute frei entscheiden können. Sie bittet um Zustimmung zur neuen Baumschutzsatzung.

Ratsherr Trenkenschu gibt an, dass seine Fraktion dieser neuen Satzung nicht zustimmen werde, denn Kosten in Höhe von rd. 200.000 Euro pro Jahr seien nicht vertretbar. Im privaten Bereich sehe er keine größeren Probleme mit den vorhandenen Bäumen. Man sollte hier die Bürger/innen nicht weiter belasten und vor allem keine Steuergelder verschwenden.

Ratsherr Dr. Hörstmann berichtet, dass seine Fraktion den Klimaschutz durchaus im Blick habe. Der Umweltschutz sei kein Alleinstellungsmerkmal der Grünen mehr. Die vorhandene Vegetationsschutzsatzung sei ausreichend und sollte ggf. marginal geändert werden. Aber jetzt wollen die Grünen und allen voran die Oberbaumschutzpolizistin Abenhausen ihre Ideologie zum alltäglichen Gebrauch machen. Doch das lehne man ab, denn es müssten zur Umsetzung der neuen Satzung mindestens zwei neue Beschäftigte eingeplant werden. Zudem sei der vorgesehene Bußgeldkatalog immer noch zu hoch. Man habe es hier mal wieder mit einer Scheuklappenpolitik zu tun. Bestes Beispiel dafür sei die derzeitige Situation an der Aller, denn da habe man sich seinerzeit für ein NSG und nicht für ein LSG – wie von den UNABHÄNGIGEN favorisiert – entschieden. Folglich habe man sich dermaßen eingeengt, so dass kaum noch Handlungsspielraum besteht. Er müsse feststellen, dass Dogmen einen nicht weiterbringen. Vielmehr seien Umwelt- und Klimaschutz mit Augenmaß gefragt und man baue auf die Einsicht der Bürger/innen, denn der Umweltschutzgedanke habe sich in den letzten Jahren bei vielen manifestiert. Wenn Bauplätze ausgewiesen werden, sei es manchmal unerlässlich, auch Bäume zu fällen. Dafür werden Neuanpflanzungen durchgeführt, u. a. hätten die Stadtwerke Celle alleine im Jahr 2021 rd. 20.000 neue Bäume gepflanzt. Für ein Wachstum der Stadt seien weitere Flächen erforderlich, um dieses Ziel zu erreichen. Der Blick auf Baulücken und entsprechender Nachverdichtung solle dabei nicht zu kurz kommen. Man dürfe nicht nur auf die Bäume schauen, sondern der Blick muss weit gefasst werden, um den Bürgern eine Perspektive bieten zu können.

Bürgermeister Didschies merkt zu den Ausführungen von Ratsfrau Schrader an, dass die CDU-Fraktion ihren Antrag auf Baumpflanzungen zurückgezogen, aber gleichzeitig einen neuen Antrag der Gruppe CDU/FDP/DIE UNABHÄNGIGEN angekündigt habe. Bezgl. seines Vorredners Dr. Hörstmann ergänzt er, dass in den ersten drei Monaten der Amtszeit der neuen Ortsbürgermeisterin von Klein Hehlen mehr Bäume gefällt worden seien als in seiner fast 25jährigen Amtszeit als Ortsbürgermeister. Grund für die damalige großflächige Abholzaktion sei gewesen, dass die Verwaltung es leid sei, wenn um jeden Baum solch ein Zirkus gemacht werde. Folglich sei von der üblichen Praxis, sukzessive auszudünnen und aufzuforsten, abgewichen worden. Weiterhin erklärt er, dass die CDU-Fraktion gegen die neue Baumschutzsatzung stimmen werde. Seit 2019 habe es im Laufe der Beratungen viele Konflikte und kontroverse Diskussionen gegeben. Diverse Fraktionsanträge seien dazu eingebracht worden. Seitens der Verwaltung sei empfohlen worden, an der aktuellen bewährten Vegetationsschutzsatzung festzuhalten und sie nur in Teilen zu aktualisieren. Leider kam dieser Vorschlag nicht zur Abstimmung. Somit gilt seit 2015 die aktuelle Vegetationsschutzsatzung, die heute durch eine weichgespülte Baumschutzsatzung ersetzt werden soll. Auch wenn viele Positionen darin schon verändert worden sind (u. a. Höhe des Bußgeldes, Baumumfang), werde auch der jetzt vorliegende Kompromiss keine breite Zustimmung finden. Der Hinweis des Beigeordneten Ohl, die jetzige Fassung erstmal durch den Rat zu bekommen und dann später nachzubessern, sei nicht tragbar und erinnere mehr an einen orientalischen Basar als an solide Ratsarbeit. Die neuen Regelungen würden zusätzliche Finanzmittel erforderlich machen, die den städtischen Haushalt zusätzlich belasten (insbesondere durch Personalkosten, die derzeitig nicht bezifferbar seien). Folglich dürfe der Rat heute max. einen Vorbehaltsbeschluss fassen, weil die finanziellen Auswirkungen erst im Rahmen der Beratungen für den Haushalt 2023 dezidiert feststehen würden. Die neue Satzung dürfe somit erst später Inkrafttreten. Ebenfalls stimme nachdenklich, dass die Verwaltung jederzeit Grundstücke betreten dürfe, um Kontrollen durchzuführen. Die CDU-Fraktion stehe zum Ratsbeschluss „Klima in Not“, doch man sehe auch andere Notwendigkeiten (u. a. eine sparsame Haushaltsführung). Sie werde diese neue Baumschutzsatzung geschlossen ablehnen

und favorisiert vielmehr den Vorschlag der Verwaltung, die vorhandene Vegetationsschutzsatzung sukzessive anzupassen.

Beigeordneter Brammer führt zu den von Ratsherrn Trenkenschu erwähnten Mehrkosten von rd. 200.000 Euro aus, dass es den Klimaschutz nicht umsonst gebe; dies sei vielmehr erst der Anfang. Dabei sei es immer noch am günstigsten und nachhaltigsten, die vorhandenen Bäume zu schützen bzw. den Status Quo zu fördern. Bezüglich der Ideologie und der Dogmen, die von Ratsherrn Dr. Hörstmann genannt wurden, merkt er an, dass dies u. a. etwas mit Vernunft zu tun habe, d. h. wenn man etwas möchte, was gut ist, dann sollte man mit gutem Beispiel vorangehen. Sicherlich müsse eine Stadt wachsen, doch eine moderne Stadtentwicklung müsse es auch hinbekommen, vorhandene Bäume zu integrieren. Das wäre nicht nur vernünftig, sondern auch intelligent. Zu der Kompetenz der Ortsbürgermeister/innen, auf die vorhin Bürgermeister Didschies Bezug genommen hat, führt er aus, dass ihm nicht bekannt sei, dass die Ortsräte über das Fällen von Bäumen entscheiden.

Beigeordneter Ohl weist darauf hin, dass der § 17 Abs. 3 Bundesnaturschutzgesetz auch in Niedersachsen anzuwenden sei. Danach sei ab dem 01.01.2022 für einen Eingriff, der nicht von einer Behörde durchgeführt wird und der keiner behördlichen Zulassung oder Anzeige nach anderen Rechtsvorschriften bedarf, eine Genehmigung der für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörde erforderlich. Dies gelte u. a. auch für Bäume im eigenen Garten. Auch Fällungen in der Schnittsaison können einen Eingriff darstellen, wenn u. a. der Stammumfang bei einzelnen Bäumen mind. 50 cm beträgt. Man dürfe also nicht so tun, dass ohne eine Baumschutzsatzung frei gesägt werden könne; diese Zeiten seien vorbei. Die Argumentation, man schützt Bäume durch Eigenverantwortung und nicht durch eine Satzung, dies sei für ihn nicht nachvollziehbar. Laut Auskunft der Verwaltung werden pro Jahr ca. 100 Anträge auf Baumfällungen gestellt und grds. genehmigt; dies sei auch bei einer Baumschutzsatzung kein Problem, denn meistens handele es sich um Nadelgehölze/Tannen, die unter der großen Trockenheit gelitten hätten. Bezüglich der Kosten merkt er an, dass auch für die Umsetzung des Bundesrechts personelle Verstärkung erforderlich sei; diese Kosten fielen nicht allein durch eine neue Baumschutzsatzung an. Mit einer eigenen Baumschutzsatzung habe man die Chance, selbst ins Handeln zu kommen, die für die Stadt passgenau wird. Ansonsten lasse man in diesem Bereich der Unteren Naturschutzbehörde freie Hand und das könne ja wohl nicht gewollt sein. Klimaschutz mit Augenmaß werde sowieso kommen. Er halte an der vorliegenden Baumschutzsatzung fest und im Übrigen sei es auch erforderlich, die aktuelle Vegetationsschutzsatzung an das geltende Bundesrecht anzupassen.

Beigeordneter Dr. Bischoff gibt an, dass Emotionen bei politischen Themen kein guter Ratgeber seien. Die Verfechter der neuen Satzung gingen erstmal von Misstrauen aus und wollen die Bürger gängeln und ihnen Strafen androhen. Alle seien sich einig, die Bäume zu schützen, doch dies müsse nicht so detailliert geregelt werden. Vielmehr sollte man sich Spielräume erhalten. Man müsse dem Bürger Vertrauen entgegenbringen und mehr Aufklärung betreiben. Wenn der Baumschutz schon im Gesetz und Landesverordnungen geregelt ist, warum dann noch weitere Regelwerke schaffen. Die hier gezeigte Baumschutzinitiative sei eher eine Baumvernichtungsinitiative. Wenn in den Ortsteilen nachverdichtet werden soll, um keinen Flächenfraß zu betreiben, dann müsse ggf. auch mal ein Baum gefällt werden. Da wären langwierige Genehmigungsverfahren mehr als hinderlich.

Ratsfrau Thomsen weist darauf hin, dass Ratsherr Dr. Hörstmann schon seit vielen Jahren die Grünen als sog. Verbotspartei tituliere. Das in Rede stehende Vertrauen funktioniere aber leider nicht in allen Bereichen, so dass manchmal auch eine gewisse Ordnungspolitik erforderlich sei. Das habe nichts mit Gängelei der Bürger zu tun. Bezüglich des Klima-in-Not-Beschlusses würden viele A, aber nicht B sagen, d. h. es reiche eben nicht, regelmäßig Bäume nachzupflanzen, sondern man müsse vorrangig alte Bäume erhalten. Man müsse die Bäume quasi als Juwelen betrachten und da sei die neue Baumschutzsatzung eine gute Handreichung für die Fachverwaltung. Schutz und Pflege der Bäume seien das oberste Ziel und nicht das Fällen von Bäumen. Nur so könne eine Kommune nachhaltig agieren. Sie bittet um Zustimmung zur neuen Baumschutzsatzung.

Ratsherr Zobel erklärt, dass seinerzeit die Mustersatzung des Deutschen Städtetages Basis für die neue Baumschutzsatzung gewesen sei; dies sei kein Hirngespinst der Grünen gewesen. Diese Regeln, die schon in vielen andern Kommunen gelten, sollen auch in Celle Geltung haben; aber dies scheinen viele Ratsmitglieder nicht zu wollen. Weiterhin hätten sich viele Redner auf die Verantwortung der Bürger bezogen; doch anhand der Schottergärten, die gesetzlich verboten sind, sei ja zu sehen, dass dies in der Praxis bzw. in der Umsetzung nicht funktioniert. Dies dürfe so nicht hingenommen werden und hier müsse nun endlich etwas passieren.

Nach dem Abschluss der Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über den Antrag von Ratsfrau Schrader auf geheime Abstimmung abstimmen. Dieser Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Danach **lehnt** der Rat der Stadt Celle mehrheitlich bei einer Enthaltung die der o. g. Vorlage als Anlage beigefügte Baumschutzsatzung in der beratenden Fassung vom 21.09.2022 **ab**.

Die Anträge Nr. AN/0164/22, Nr. AN/0092/19 und Nr. AN/0174/19 sind damit inhaltlich behandelt und formal erledigt sind.

---

zu 19.1 Antrag der Gruppe für Nachhaltigkeit und Vielfalt "Die Einführung der Vegetationsschutzsatzung im Sinne einer Baumschutzsatzung umzusetzen." AN/0164/22-1

Protokollierung siehe TOP 19.

---

zu 20 Sanierungsgebiet Neuenhäusen - Beschluss über die Einrichtung eines begleitenden Gremiums BV/0084/22-1

Der Rat der Stadt Celle beschließt einstimmig:

1. Begleitend für das Sanierungsgebiet Neuenhäusen wird ein Arbeitskreis eingerichtet.

2. Der Arbeitskreis setzt sich zusammen aus je einer Person der dem Rat angehörenden Fraktionen und Gruppen, dem Ortsbürgermeister, einem Ortsratsmitglied, dem Vorsitzenden des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen, der Stadtbaurätin, der Fachverwaltung, dem Sanierungsträger sowie drei Bürgerinnen und Bürgern aus dem Sanierungsgebiet.

3. Der Antrag AN/0012/2020 ist damit formal behandelt und erledigt.

4. Die Verwaltung bereitet die Zusammenkünfte des Arbeitskreises vor und wird bedarfsorientiert, mindestens jedoch zweimal im Jahr, dazu einladen.

zu 21 Mitteilungen der Verwaltung

zu 22 Bekanntgabe einer Eilentscheidung
MV/0198/22

Der Rat nimmt die o. g. Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

zu 23 Quartalsbericht Forderungsmanagement zum 30.06.2022
MV/0200/22

Der Rat nimmt die o. g. Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

zu 24 Quartalsbericht Schuldenmanagement zum 30.06.2022
MV/0204/22

Der Rat nimmt die o. g. Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

zu 25 Quartalsbericht Finanzbericht zum 30.06.2022
MV/0205/22

Der Rat nimmt die o. g. Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

zu 26 Mitteilung über den Entwurf des Landschaftsrahmenplanes der Stadt Celle
MV/0129/22

Der Rat nimmt die o. g. Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

Ratsvorsitzender Oberbürgermeister Protokollführer